

FAQs Bereich GWR

Was ist ein Gebäude?

Gebäudedefinition des Bundesamts für Statistik:

Ein freistehendes oder durch Brandmauern von einem anderen getrenntes Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes einzelne Bauwerk, welches vom anderen durch eine mindestens vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende Trennmauer geschieden ist, als selbständiges Gebäude. Ein selbständiges Gebäude umfasst neben dem Haupttrakt auch die mit ihm verbundenen angrenzenden Anbauten und Nebengebäude, die sich auf demselben Grundstück befinden.

Was bedeuten EGID & EWID?

EGID: Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EWID: Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

Wie erhält die Gemeinde einen gültigen Identifikator (EGID & EWID)?

Es muss darauf geachtet werden, dass Personen stets mit gültigen EGIDs und EWIDs, die mit dem kantonalen GWR übereinstimmen, verknüpft werden. Das heisst, die Gemeinde kann selber keine EGIDs & EWIDs vergeben, diese müssen dem GWR entnommen werden. Am einfachsten geschieht dies durch einen Datenimport der GWR-Daten.

Zu beachten: EWIDs sind nicht immer logisch in Reihenfolge verteilt, da Sie nicht die Lage der Wohnung in einem Gebäude beschreiben, sondern lediglich als Identifikator (Schlüsselwort) dienen.

Ein gültiger Identifikator (EGID, EWID) verweist auf ein bestehendes Gebäude bzw. auf eine bestehende Wohnung. Sollte der Status bei der Validierung als nicht korrekt angezeigt werden, bitte eine Meldung an gwr@bl.ch.

Folgende Gebäudestatus existieren:

projektiert – bewilligt – im Bau – nicht realisiert - fertiggestellt – abgebrochen – annulliert

Folgende Wohnungsstatus existieren:

projektiert – im Bau – fertiggestellt – aufgehoben – nicht realisiert - annulliert

Der Status kann via PARZIS (siehe Anleitung PARZIS in rechter Spalte) geprüft werden.

Welche Schritte löst die Aufnahme einer neuen Wohnung aus?

1. Wenn Sie eine neue Wohnung aufnehmen möchten, bitte eine Meldung an gwr@bl.ch.
2. Die GWR-Daten sollten auf der Gemeinde regelmässig importiert werden, damit diese über alle aktuellen Merkmale verfügt.
3. Die Bestellung der GWR-Daten läuft ebenfalls über gwr@bl.ch.

Wie kann die Gemeinde die aktuellen kantonalen GWR-Daten prüfen?

Das Statistische Amt empfiehlt, für die Bereinigung des Gebäude- und Wohnungsregisters, das Parzelleninformationssystem (PARZIS) des Kantons Basel-Landschaft zu nutzen. In PARZIS können stets die aktuellsten Gebäude- und Wohnungsbestände des kantonalen GWRs eingesehen und mit den Daten der Gemeinde abgeglichen werden - siehe Anleitung PARZIS in rechter Spalte.

Wieso müssen die GWR-Daten in der Gemeinde ständig aktualisiert werden?

In der Bereinigungsphase bis Ende 2010 und weiterhin in der Nachführungsphase ab 2011 erfahren die Daten des kantonalen GWRs laufend Änderungen; Gebäude werden abgebrochen, neue erstellt, Wohnungen werden baulich verändert (z.B. Zimmerzahl). Teilweise können auch neue Adressen vergeben werden. Diese Änderungen, insbesondere wenn sie mit der Vergabe neuer Objektdaten (wie EGID und EWID) verknüpft sind, erhält die Gemeinde durch die Aktualisierung der GWR-Daten. Die GWR-Daten erhalten Sie derzeit durch eine Bestellung bei gwr@bl.ch, ab 2011 siehe nachstehende Frage. Das Statistische Amt empfiehlt den Gemeinden mindestens vierteljährlich einen GWR-Datenimport zu bestellen.

Wie läuft die Aktualisierung der GWR-Daten beim Bund ab?

Die kantonalen GWR-Daten werden bis zum 15. jeden Monats an den Bund gesendet und bis zum 22. vom Bundesamt für Statistik in das eidgenössische GWR übernommen.

Es kann zu Verzögerung kommen zwischen Korrekturmeldungen durch die Gemeinde an das kantonale GWR und der Übernahme durch das eidgenössische GWR. Gegenprüfung ist mit Hilfe von PARZIS (siehe Anleitung PARZIS in rechter Spalte) möglich. Stimmen die Angaben im kantonalen GWR, besteht kein Handlungsbedarf in der Gemeinde, es handelt sich lediglich um eine Aktualisierungsverzögerung zwischen Kanton und Bund.

Wie werden Personen in Kollektivhaushalten erfasst?

Geben Sie den EGID für das betroffene Gebäude unter gwr@bl.ch an. Die zuständige Person beim Statistischen Amt eröffnet die notwendige Anzahl separater Wohnräume, die über keinen EWID verfügen.

Die BewohnerInnen des Gebäudes erhalten den gültigen EGID und werden mangels Wohnung zum fiktiven EWID 999 zugewiesen. Als Haushaltsart wählen Sie bitte Kollektivhaushalt. Geben Sie die konkrete Fehlermeldung des BFS an gwr@bl.ch weiter, falls das oben beschriebene Verfahren eingehalten wurde, aber weiterhin eine Fehlermeldung auftaucht.